

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **103 (1991)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhang

Nr. 1 «Spezial-Bericht des Kriegs-Raths über den ihm anvertrauten Zweig der öffentlichen Verwaltung» vom 20. April 1809

(Auszug zu den Verhältnissen 1803–1805)

«... Die Organisation des Kriegswesens in hiesigem Kanton bestehet nun seit vier Jahren. Wir übergehen in gegenwärtigem die Periode des Anfangs dieser Formation (welcher wie überhaupt alle ersten Einrichtungen in einem neu organisierten Staate nicht nur mit vielen Schwierigkeiten, sondern auch in Rücksicht der zugleich eingetretenen kriegerischen Ereignisse mit beträchtlichem Kostenaufwand verbunden seyn musste) mit einer kürzlichen Darstellung.

Wir halten es für überflüssig, hier weitläufig über die Nothwendigkeit eines Militairs im allgemeinen eintreten zu wollen, es sollte allgemein bekannt seyn, dass wir dasselbe infolge der Mediationsakte haben müssen, dass heüt zu tage nur jene Staaten öffentliche Achtung geniessen, die militärische Kräfte haben und diese verständig zu gebrauchen wissen, und dass der Held unserer Zeit darauf vorzüglich aufmerksam ist.

Es blieb auch keinem Zweifel unterworfen, dass wenn Frankreich je in eine Lage versetzt würde, wo es mit seiner eigenen Erhaltung zu thun hätte, alte Ansprüche verschiedener Art zu lebhafter Begierde erwachsen, Verbindungen entstehen und kurz ein Zustand eintreten könnte und würde, wo unser gemeinsames Vaterland sowohl als jeder Kanton selbst seine Erhaltung in seinen eigenen Kräften suchen müsste.

Die ältere und neuere Geschichte liefert uns hinlängliche Beweisthümer, dass im Kreislauffe der Zeit unbegreifliche und unerwartete Veränderungen statt haben können, deren Möglichkeit die Gegenwart nicht unbegründetem Zweifel unterwerfe.

Wenn endlich, wie das Geschehene beweise, alle Kantone insgesamt, selbst Graubündten, Uri und Schwyz mit erneuerter Kraft und mit Aufsuchung und Anwendung der zweckdienlichsten Mittel ihre Milizorganisation besorgten, in das Militair Ehre und Werth setzten und wie die Waadt, Bern und Zürich etc sehr grosse Summen, die auch das dreyfache (Bern und Zürich das vierfache) unserer diesfaltigen Auslagen verwendeten, so mussten wir doch annehmen, dass sie dabey mit Absicht und Klugheit zu Werke giengen.

Durch die Mediationsakte zu einem neuen Kanton gebildet, musste es nun den ersten Pflichten desselben seyn, – abgerechnet, was immer Politik erheischte – öffentlich darzuthun, dass er die Wohlthätigkeit der erhaltenen Souverainität fühle und den ernstesten Willen habe, dieselbe zu behaupten.

Die Mediationsakte legte ferner jedem Kanton Verpflichtungen als Gemein-Eidgenössischem Mitstand auf und diese Verpflichtungen mussten von den neuen Kantonen vielleicht noch mit mehr Gewissenhaftigkeit beobachtet werden als von den alten.

Ohne andere noch nähere und dringendere in Erwähnung zu bringen, waren diese die äussern an sich schon mächtigen Impulsionen, die eine allgemeine, vielumfassende und schnelle Militair-Einrichtung erheischten.

Abgewichen von dem eigentlichen Zwecke des Gegenwärtigen lenken wir nun zu dem wesentlichen ein.

Man begann mit der Aufstellung eines stehenden Truppen Corps, welches zur Bewachung der Regierung und des Staats Eigenthums dienen sollte.

Der unvorhergesehene Ausbruch der Unruhen in dem Kanton Zürich erheischte im Frühjahr 1804 eine schleünige und provisorische Aufstellung und Organisation eines Miliz Corps, und glücklich wurde den gefährlichen Unternehmungen der auführerischen Parthie durch energische Maassregeln gesteuert und durch die Dämpfung dieser Unruhen die zu befürchtende Ausbreitung und daraus für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes zu entstehenden höchst nachtheiligen Folgen verhindert.

Der Kanton Aargau, dessen kräftige thätige Mitwirkung keinen geringen Beytrag zur Wiederherstellung der Ruhe geleistet, musste konsequent seyn und den übrigen Lobl. Mitständen den Beweis an den Tag legen, dass es ihme Ernst seye, ein Eidgenössischer Stand zu bleiben.

Ein Kriegsrath wurde im Spätjahr 1804 niedergesetzt, und endlich am Ende desselben Jahrs eine allgemeine Milizorganisation zu Stande gebracht, welche von der Hohen Regierung gebilligt und angenommen ward.

Später als die Kantone Waadt, Bern und Zürich trat damit unser Kanton auf, es war hohe Zeit, mit raschen Schritten vollzogen jene, und der Zeitpunkt war da, wo der öffentlichen Meinung eine bestimmte Richtung gegeben werden musste.

Die Organisation beruhte auf dem Grundsatz, dass der Waffenfähige auch der Waffentragende seyn solle.

Acht Bataillone wurden organisiert, zwey machten das Eidgenössische Contingent aus, folglich ware für drey Ablösungen im Fall eines Eidgen. Zuges und für eine ziemliche Anzahl Truppen in den eigenen Angelegenheiten, die nicht aus dem Auge zu verlieren sind, gesorgt. Eine Instruktionsschule ward hierauf errichtet, und kehrweis die verschiedenen Corps in dem Waaffen Gebrauche unterrichtet.

Im Jahre 1805 erforderten die ausseren kriegerischen Verhältnisse die schleünige Gränzbesezung unsers Landes, und ruhig zog das Ungewitter vor unsern Gefilden vorüber, unbetreten blieben solche von fremden Kriegeren, welches vielleicht nicht geschehen wäre, wenn die Schweizerischen Militär Einrichtungen nicht die Möglichkeit der Selbstbedekung ihrer Gränzen zur Folge gehabt hätten. Freylich entstuhnden durch die eiligen Einrichtungen und Ausrüstungen und durch diese Mobilmachung eines beträchtlichen Truppen Corps beträchtliche Auslagen, deren Fortdauer dem Staate allzulästig und drükend geworden wären.

(Es folgen Aussagen zur Militärreorganisation 1806–1808.)

Bey diesem Anlass erlauben wir uns, noch die Bemerkung beyzufügen, dass die Miliz in einem republikanischen Staate, wo jeder Bürger dienstpflichtig ist, und sich durch eigene Aufopferungen dem durchaus unentbehrlichen Militär Stande wiedmen muss, auch bey geringem Kosten Aufwande auf einen höhern Grad der Bildung gebracht werden könnte, wenn der Militärgeist, statt wie es leider hie und da der Fall zu seyn scheint, durch geringschätzende Geschwäze und je nach jedes einzelnen absichtlicher Darstellungsweise entweder ins lächerliche gezogen, als ein nagender Wurm an dem Eingeweide des Staates geschildert oder gar verächtlich gemacht und niedergedrückt zu werden, durch ermunternde und günstigere Aüsserungen aufgewekt und bey den Individuen Eifer und Trieb zum Selbstlernen und kräftiger Mitwirkung rege gemacht würde, welches auch unbezweifelt bey der eingeschränkten Instruktion mehr als pekuniaire Mittel zur Beförderung beytragen, und nicht nur hierauf, sondern auch auf die in den dermaligen Verhältnissen unsers Vaterlandes mit dem Auslande durchaus nothwendige Erwekung der Lust zum Militärdienst im allgemeinen günstigen Einfluss haben würde.

(Es folgen Ausführungen zur Reduktion der Instruktion und Besoldung, zur Bewaffnung und Uniformierung, zur – noch unnötigen – Bestrafung der Dienstverweigerer, zur Pensionszahlung der helvetischen Truppen.)

Aarau, den 20. April 1809.» (Der Präsident des Kriegsrates Karl Friedrich Zimmermann.)

StAAG, Akten des Regierungsrats IA 14 (1808–1815), Faszikel 1.

Nr. 2 Überblick über die einsitzenden Ruhestörer 1803–1805

Datum		Bezirk	Fälle	Quelle
1803	VII.	Zofingen	1	KBL 1, S. 312
	XI.	Brugg	2	KBL 2, S. 45
	XII.	Kulm	7	KBL 2, S. 142
1804		Brugg	4	
	I.	Lenzburg	1	KBL 2, S. 222
		Brugg	1	
	II.	Zofingen	1	KBL 2, S. 255
		Brugg	2	
	III.	Brugg	2	KBL 2, S. 295
	IV.	Brugg	3	KBL 3, S. 48
	Zurzach	1		

Datum		Bezirk	Fälle	Quelle
	V.	Brugg	3	KBL 3, S. 108
	X.	Aarau	1	KBL 3, S. 274
1805	II.	Brugg	1	KBL 4, S. 210

(Die nicht aufgeführten Rapporte zwischen Mai 1803 und Mai 1805 erwähnen keine Ruhestörungen.)

Nr. 3 Zeittabelle zu den kantonalen militärischen Organisationen 1803–1805

Kanton	Miliz	Freikorps	Standeskompanie	Landjägerkorps
ZH	23.12.03	4. 2.04	12.12.03	14. 6.04
BE	26. 5.04	29. 2.04	11.11.03	26.10.03
LU	22. 2.04	11. 5.04	1814	13. 8.03
UR	6. 5.04	–	–	19. 9.04
SZ	9.11.05	1806?	–	29.11.03?
NW	29. 4.04	1814?	–	1811
OW	22. 6.04	–	–	1808?
GL	1804/05	–	–	5.10.04
ZG	9.11.05	5.04	–	8.11.04
FR	1.10.04	16. 4.04	16.11.03	16. 5.04
SO	16. 5.04	7. 3.04	31.12.03	4. 1.04
BS	9. 3.04	–	11.11.04	1806
SH	5. 5.04	1808	–	18. 2.05
AR	7. 5.05	10.04?	–	10.07
IR	11.12.04	–	–	?
SG	18. 5.04	6. 7.04	–	28. 6.03
GR	1809	–	–	30. 5.04
AG	4. 6.04	26.10.03	22. 6.03	8. 7.03
TG	18. 5.04	11. 4.04	–	1807
TI	29. 5.04	–	–	2. 6.04
VD	10. 6.03	–	–	4. 6.03

Aus Foerster, Offene Fragen (Anm. 3), S. 35. Diese Zeittabelle ist der Entwicklung der Militärinstitutionen 1805–1813 gemäss zu erweitern. Die diesbezügliche Arbeit ist projektiert.

Nr. 4 Etat der Aargauer Standeskompanie 1804

Kdt Hptm	Schmiel Johann Nepomuk	Leibstadt	
Oblt	Frey Joseph	Gontenschwil	+ 28. März
Oblt	Brentano Kasimir	Laufenburg	ab 30. März
1. Ult	Brentano Kasimir	Laufenburg	bis 30. März
1. Ult	Peter Rudolf	Gontenschwil	ab 30. März
2. Ult	Senn Karl	Baden	ab 30. März

PKR III, S. 245. – KBL Bd. 1, S. 179; Bd. 2, S. 279.

Nr. 5 Eid der Offiziere der Standeskompanie 1803

«Wir schwören zu Gott den Allmächtigen einen feyerlichen Eid, dass wir den Kleinen und Grossen Rath des Kantons Aargau und den von ihnen ernannten oder noch zu ernennenden Obern Gehorsam, Treue und Wahrheit leisten wollen und werden; Wir schwören allen ihren Befehlen genau nachzukommen, die bestehende Regierungs Verfassung aus allen unsern Kräften aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, uns in allen Gelegenheiten willig, mannhaft und tapfer zu betragen und Leib und Leben unserem Dienst zu widmen; Wir schwören unsern Untergebenen Pflicht und Recht zu leisten, ihnen mit gutem Beispiel in allem voran zu gehen, als brave Offiziere anzuführen und für ihr Bestes nach Wissen und Gewissen zu sorgen.»

StAAG, Akten Regierungsrat K 2, Nr. 1.

Nr. 6 Die Interessenten für das freiwillige Reiterkorps 1803/04

Schriftliche Anmeldungen

Ackermann Johann Ulrich, Othmarsingen
Ackermann Samuel jun., Niederlenz
Baumann Rudolph, Schafisheim
Bertschinger Abraham, Lenzburg
Bertschinger Karl, Lenzburg
Brentano Kasimir, Laufenburg
Döbeli Daniel, Seon
Fischer Samuel, Reinach
Gretner Xaver jun., Mellingen
Holliger Daniel, Boniswil
Hünerwadel Friedrich, Lenzburg

Mündliche Anmeldungen

Ackermann Jakob, Hendschiken
Ackermann Rudolph, Othmarsingen
Blum ..., Koblenz
Dammbach ..., Bötzingen
Dolder ..., Aarau
Hartmann Heinrich, Hendschiken
Hartmann Isaak, Lenzburg
Hilfiker ..., Kölliken
Humbel Jakob, Vieharzt, Unterkulm
Hunziker ..., Aarau
Lüscher ..., Muhen

Schriftliche Anmeldungen

Laffeli Daniel, Lenzburg
Lüscher Bernhard, Oberentfelden
Lüscher Christoph jun., Seon
Rohr Abraham, Notar, Lenzburg
Rohr Hartmann jun., Hunzenschwil
Schmied Heinrich, Büblikon
Seiler Abraham, Lenzburg
Siegrist Johann, Meisterschwanden
Suidter Xaver, Stein
Vogler Jakob Leonz, Rohrdorf

Mündliche Anmeldungen

Lüthi ..., Schöffland
Müller Karl, Mellingen
Schmied Rudolf, Mellingen
Urech Christoph, Seon
Walter ..., Entfelden
Welti Heinrich, Zurzach
Zeender ..., Birmenstorf
& 4 Inkognito

StAAG, Akten Regierungsrat K 3 A, Nr. 3 A (in der originalen Reihenfolge im KBL Bd. 2, S. 247–248) für die schriftlichen Verpflichtungen und K 3 A, Nr. 3 B, für die mündlichen.

Nr. 7 Etat der freiwilligen Reiter des Aargau 1804

1. Kdt	Hünerwadel Friedrich	Lenzburg	Rittmeister
2. Kdt	Rohr Abraham	Lenzburg	Oblt, Hptm Rang
Ult	Fischer Samuel	Reinach	Hptm Rang
Fw	Holliger Daniel	Boniswil	Oblt Rang
Four	Brentano Kasimir	Laufenburg	Oblt Rang
Wm	Siegrist Johannes	Meisterschwanden	Oblt Rang
Wm	Gretner Xaver	Mellingen	Oblt Rang
Kpl	Lüscher Bernhard	Oberentfelden	Oblt Rang
Kpl	Laffeli	Lenzburg	Oblt Rang

KBL Bd. 2, S. 274–275.

Nr. 8 Patent für die Bezirks-Commandanten

«Wir, Präsident und Rath des Kantons Aargau thun kund hiemit, da Wir Uns auf die erhaltene Aufforderung Seiner Excellenz des Herrn Landammanns der Schweiz bey den lezthin vorgefallenen aufrührischen Auftritten im Canton Zürich bewogen finden, in Erwartung der erfolgenden allgemeinen Organisation der Land Miliz ein Bataillon von 550 Mann aus samtlichen Bezirken des Cantons aufzustellen, so haben wir zu Anordnung dieser Maassregel so viel sie den Bezirk... betrifft, in Folg Unsers Decrets vom heütigen Tag... zu einem Commandanten des Bezirks... erwählt und verordnet den Herrn... Mit dem Befehl an alle Beamtete und Behörden des be-

meldten Bezirks..., denselben in dieser Qualität anzuerkennen und seinem Ansuchen, Aufträgen und Befehlen in allem demjenigen, was diesen Gegenstand anbelangt, zu entsprechen und Folge zu leisten.»

StAAG, Akten Regierungsrat AA 2 B, Nr. 12 C.

Nr. 9 Etat des Aargauer Milizbataillons 1804

Stab

Bat Kdt	May Karl Gottlieb von	Schöftland, Oberst Lt
Aide-Major	Imhof Johann Rudolf	Aarau, Hptm
Fpr	Furrer, Alois, OFM Kap	Baden
Fpr	Reuttimann, Bonaventura	Sarmenstorf

1. Kompanie

Hptm	Plüss Jakob	Altachen/Zofingen
Oblt	Frikhard Jakob	Zofingen
1. Ult	Maurer Jakob	Attelwil
2. Ult	Sommerhalder Heinrich	Burg

2. Kompanie

Hptm	Häusermann	Egliswil
Oblt	Diebold Kaspar	Baden
1. Ult	Kleiner Samuel	Egliswil
2. Ult	Werder Joseph	Mellingen

3. Kompanie

Hptm	Egli Joseph Leonz	Wohlen
Oblt	Weissenbach Leodegar	Bremgarten
1. Ult	Müller Peter Joseph	Muri
2. Ult	Meyer Johann	Wohlenschwil

4. Kompanie

Hptm	Brentano Joseph	Laufenburg
Oblt	Umber Xaver	Laufenburg
1. Ult	Schaufelbühl Xaver	Zurzach
2. Ult	Attenhofer Heinrich	Zurzach

5. Kompanie

Hptm	Schazmann Franz	Windisch
Oblt	Rauber Jakob	Windisch

1. Ult	Schäfer Gottlieb	Aarau
2. Ult	Gysi Jakob D.	Aarau

Im 3. eidgenössischen Bataillon standen der Stab, die Kompanie Plüss (101 Uof & Sdt) als 3. Kompanie, die Kp Brentano (112 Uof & Sdt) als 5., die Kp Schazmann (104 Uof & Sdt) als 4. Dazu kamen die Freiburger Standeskompanie Raemy als 1., die Aargauer Standeskompanie Schmiel (112 Uof & Sdt) als 2. Kompanie und die Aargauer Freiwillige Feldmusik (17 Mann) unter Kapellmeister S. Niederländer. StAAG, PKR III, S. 245. – StAZH, Akten Bockenkrieg M 1.7 vom 9. April 1804.

Nr. 10 Eid der Aargauer Milizen 1804

«Es schwören alle Ober Offizier, Unter Offizier und Soldaten, der Verfassungs mäsigen Regierung des Kantons Aargau und ihren Obern und Vorgesetzten Treü und Gehorsam zu leisten, allen ihren Befehlen getreulich nach zu leben und willig zu seyn, alles, was Ihnen gebotten wird, ohne Widerrede, noch Murren zu erfüllen, sich immer tapfer und standhaft zu betragen, von der Fahne nie zu weichen, sondern bey derselben zu verbleiben, bis Sie förmlich abgedankt und entlassen seyn werden. Ohne alle Gefährde!»

StAAG, Akten Regierungsrat AA 2 B, Nr. 35.

Nr. 11 Soldtabelle für die Aargauer Truppen 1803–1804

Grad/Rang	Standeskompanie	Landjäger	Milizinfanterie	Reiterkorps
Hauptmann				
Rittmeister	112.–*	60.–*	3.50	4.–
Oberleutnant	70.–*	–	2.–	3.–
Unterleutnant	60.–*	–	1.75/1.50	2.60
Fähnrich	–	–	–	2.40
Chirurg-Major	–	–	–	2.–
Feldweibel	0.75	0.80	0.75	1.50
Fourier	0.75	–	0.60	1.50
Wachtmeister	0.50	–	0.50	0.90
Korporal, Frater, Trompeter, Schmied	0.40	0.65	0.40	0.75

Grad/Rang	Standeskompanie	Landjäger	Milizinfanterie	Reiterkorps
Gefreiter, Tambour, Pfeifer (Miliz)	0.35	0.55	0.35	–
Soldat, Sapeur, Pfeifer (Stand. Kp)	0.23	0.50	0.30	0.65

Zum täglichen (* = monatlichen) Sold kommen noch die Verpflegungs- und Futterrationen. Zur Bezahlung wurde das Geld nach Verordnung des Kleinen Rates vom 12. Mai 1804 als kantonale Münzen nach dem Tagsatzungsbeschluss von 1803 und mit dem inneren Gehalt nach dem Gesetz vom 19. März 1794 geprägt.

Eine Geschichte der Preisentwicklung und der Kaufkraft im Kanton Aargau fehlt. Die vom Staat 1803–1805 zum Rückkauf der Zinsen und Zehnten bestimmten Lebensmitteldurchschnittspreise geben jedoch schon einen ersten Anhaltspunkt.

Durchschnitts-Preise für den Loskauf von Getreidzehnden und Grundzinsen

Benennung des Maasses	Kernen das Viertel			Roggen das Viertel			Dinkel das Malter			Haber das Malter			Gersten das Viertel			Bohnen das Viertel			Erbsen das Viertel			Eichkorn das Malter			Wiken das Viertel		
	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Lenzburger	3	1	–	2	–	–	19	2	–	17	6	–	1	8	–	2	1	–	2	7	–	17	6	–	1	7	–
Aarau	3	2	–	2	1	–	18	8	–	16	8	–	1	8	5	2	2	–	2	8	–	16	8	–	1	7	5
Brugger	3	–	–	1	9	–	18	–	–	16	–	–	1	7	5	2	–	–	2	6	–	16	3	–	1	6	5
Zofinger	3	7	–	2	5	–	22	5	–	20	–	–	2	1	5	2	5	–	3	2	–	19	5	–	2	–	–
Klingnauer	3	–	5	2	–	–	18	–	–	16	–	–	1	7	–	2	–	5	2	6	–	16	5	–	1	7	–
Baademer	3	2	5	2	1	–	19	2	–	17	–	–	1	9	–	2	2	–	2	8	–	16	8	–	1	8	–
Bremgartner	3	1	–	2	–	–	18	5	–	16	5	–	1	8	5	2	1	–	2	7	–	16	–	–	1	7	–
							Vienzel			Vienzel									Vienzel								
Laufenburger	3	2	–	2	–	–	24	4	–	12	–	–	1	8	5	2	1	–	2	4	–	12	–	–	1	7	–
Rheinfelder	3	4	–	2	2	–	15	5	–	13	2	–	2	–	–	2	3	–	2	7	–	13	2	–	1	8	–

1803: KBL Bd. 2, S. 43.

Benennung des Maasses	Kernen das Viertel			Roggen das Viertel			Dinkel das Malter			Haber das Malter			Gersten das Viertel			Bohnen das Viertel			Erbs das Viertel			Eichkorn das Malter		
	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Lenzburger	2	7	-	1	6	5	16	2	-	14	5	-	1	5	-	1	7	5	2	3	-	15	-	-
Aarau	2	8	-	1	7	-	15	2	-	13	5	-	1	5	5	1	8	-	2	4	-	14	2	-
Brugger	2	6	-	1	5	5	14	5	-	12	8	-	1	4	-	1	7	-	2	2	-	13	5	-
Zofinger	3	2	-	2	-	-	18	8	-	16	5	-	1	7	5	2	2	-	2	6	-	16	5	-
Klingnauer	2	6	5	1	5	5	14	5	-	13	5	-	1	4	-	1	7	-	2	1	-	13	-	-
Bademer	2	7	5	1	7	-	17	-	-	15	4	-	1	5	5	1	8	-	2	4	-	15	5	-
Bremgarter	2	6	5	1	6	-	14	5	-	13	5	-	1	4	-	1	7	-	2	1	-	13	-	-
Züricher	2	6	-	1	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuger	2	7	5	1	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
							das Vienzel						das Vienzel											
Laufenburg	2	7	-	1	6	-	10	5	-	9	-	-	1	4	-	1	7	-	2	-	-	9	8	-
Rheinfelden	2	9	-	1	8	-	11	5	-	9	7	-	1	6	-	1	9	-	2	4	-	10	5	-

1804: KBL Bd. 3, S. 288.

Für das Maass	Kernen der Mütt			Roggen der Mütt			Dinkel das Malter			Haber das Malter			Gersten der Mütt			Bohnen der Mütt		
	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
zu Lenzburg	9	6	-	5	5	-	16	5	-	13	5	5	5	2	-	6	1	-
zu Aarau	10	-	-	5	7	-	15	-	-	11	9	5	5	4	4	6	3	-
zu Brugg	9	2	-	5	1	-	14	3	-	11	8	-	4	9	-	5	6	-
zu Zofingen	11	6	-	6	7	-	18	9	-	14	4	-	6	-	-	7	6	5
zu Baden	9	8	-	5	9	5	14	7	-	13	-	5	5	7	-	6	3	-
zu Zürich	9	-	-	5	2	-	13	5	-	11	3	-	5	-	-	5	7	-
zu Klingnau	9	3	6	5	3	-	14	-	5	13	-	-	5	1	-	6	-	-
zu Bremgarten	9	6	4	5	8	5	14	4	-	12	7	-	5	6	-	6	2	-
zu Zug	9	7	6	5	7	-	14	6	5	12	8	-	5	4	-	6	4	-
							das Vienzel			das Vienzel								
zu Rheinfelden	10	7	2	6	2	-	12	-	5	9	1	-	5	8	-	7	-	-
zu Laufenburg	9	-	-	5	6	-	10	1	-	8	3	5	5	3	-	6	-	-

1805: KBL Bd. 4, S. 212.

Nr. 12 Dankeschreiben von Zürich an den Aargau vom 3. April 1804

«Liebe, Getreue Bunds- und Eydsgenossen!

So niederbeügend auf der einen Seite die traurige Erfahrung ist, die wir machen müssen, dass es in unserm Kanton nach 5 Revolutions-Jahren noch Leüte giebt, welche das Geschenk unserer neuen Verfassung, die auf dieselbe gegründeten zum allgemeinen Wohl des Landes ausgedachten Gesetze, und Frieden und Ruhe verachtend ihrer verfassungsmässigen Obrigkeit den schuldigen Gehorsam aufkünden und sich durch rebellische Bewaffnung an ihr und dem ganzen Vaterland vergriffen, so tröstlich ist dann auf der andern Seite für uns die Theilnahme unseres theuren Bundsgenossen. Dieser rühmlichen Bereitwilligkeit zu Vollziehung der von Sr. Excellenz dem Herren Landammann der Schweiz so weise und vaterländisch angeordneten militärischen Massregeln verdanken wir die gegründete Hofnung, dass es uns gelingen werde, unsern bedrängten Kanton wieder aufzurichten, die Aufrührer den Gesetzen und der Obrigkeit zu unterwerfen und ihren strafbaren Schritten ein Ziel zu stecken, welche nicht bloß einem einzelnen Kanton, sondern dem gesammten Vaterlande die grösste Gefahr bringen könnten.

Durch die eben so schnelle, als in reichlichem Masse uns geleistete Unterstützung an bewaffneter Mannschaft habet Ihr U.L.G.B.u.E. Euch den gerechtesten Anspruch auf unsern Dank erworben. Wir erstatten Euch denselben mit gerührtem Herzen und dem innigen Wunsche, dass unser gegenseitige Diensteyer, der uns stets gegen Euch beleben wird, sich niemals in gefahrvollen Lagen Eüers Kantons oder des allgemeinen Vaterlands erproben müsse, sondern Umstände entgegengesetzter oder weniger bedauerlicher Natur uns die Gelegenheit hiezu an die Hand geben mögen.

Wir beeilen uns aber um so viel mehr, gegen Euch U.L.G.B.u.E., uns dieser Pflicht der Dankserstattung zu entledigen, da wir zugleich die angenehme Versicherung beyfügen können, dass Eüre Mannschaft bey der am 28. Merz vorgefallenen Militairoperation gegen die Gemeinden Horgen und Wädenschweil durch ihren entschlossenen Muth und Tapferkeit zu ihrer eigenen und zur Ehre ihres Kantons sichtlichst ausgezeichnet hat. Unter diese Gefühle des Dankes und Trostes mischen sich dann freylich die schmerzhaften Empfindungen wegen des Verlustes, den das Vaterland, die Verwandten und Freunde durch den Tod des Herrn Lieütenant Frey, eines wahren Officiers der Compagnie Schmiel, und mehrerer tapferer Soldaten erlitten haben. Diese waren das Opfer jener Gefechte. Wir bezeügen Euch desshalb, so wie es bereits auch von Seite unserer ausserordentlichen Standes Commission geschehen ist, das herzlichste Bedauern mit der Versicherung, dass der Biedersinn dieser würdigen Söhne des Vaterlands, die denselben mit ihrem Blute besiegelten, bey uns in unauslöschlich barem Andenken ruhen wird.

Schliesslich empfehlen wir Euch U.L.G.B.u.E. samt uns bestens dem Göttlichen Machtschutz. Geben den 3. Aprill 1804.

Bürgermeister und Rath des Kantons Zürich. In deren Namen unterzeichnet
Der Amtsbürgermeister (sig.) Escher. Der Dritte Staatsschreiber (sig.) Landolt.»

StAAG, Akten Regierungsrat AA 2 B, Nr. 60.

Berner im Aargau – Aargauer in Bern: Vier Jahrhunderte gemeinsame Geschichte.

Referate, gehalten am 11. Mai 1991 anlässlich der Sonderausstellung des Historischen Museums Aargau auf Schloss Lenzburg.

Aus Anlass des 800-Jahr-Jubiläums der Gründung der Stadt Bern produzierte das Historische Museum Aargau eine Sonderausstellung unter dem Titel: *Herren-Bürger-Untertanen*. Über die Darstellung von Leuten, die im Laufe der beinahe 400 Jahre von Bern geprägten aargauischen Geschichte gelebt hatten, konnten Aspekte der historischen Wechselbeziehungen zwischen den Landschaften Bern und Aargau anschaulich gemacht werden. Zur Ausstellung erschien ein kleines Begleitbuch und eine Ausstellungszeitung.

Zur Ergänzung und Ausweitung der Thematik konnten für eine Begleitveranstaltung fünf Referenten gewonnen werden, die einzelne Bereiche aufgriffen und einem interessierten Publikum kompetent darlegten. Die Beiträge stellen das Kaleidoskop von bernisch-aargauischen Beziehungen in der Ausstellung in einen grösseren Zusammenhang.

Den Referenten ist für ihr Engagement herzlich zu danken. Der Dank geht aber auch an die Stiftung Schloss Lenzburg, das Kuratorium des Kantons Aargau und die Möbel-Pfister Kultur- und Sozialstiftung, welche die Organisation der Veranstaltung ermöglicht haben. Durch das Entgegenkommen der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau können die Referate nun im Druck einer breiten Leserschaft zugänglich gemacht werden.

Bruno Meier